Anlage B.

Zur Geschichte des Streites um den Reichsbischof.

Von Prof. D. E. Hirsch, Göttingen.

Es sind viele Fragen an uns gekommen, wie denn eigentlich der überraschende Zwiespalt in der Reichsbischofswahl über unsere Kirche so ohne jede Vorbereitung habe hereinbrechen können. Ich gebe eine kurze Geschichte.

Die Absicht des Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers ist ursprünglich gewesen, zunächst das neue kirchliche Verfassungswerk vorzubereiten und die leitenden Ideen des kirchlichen Neubaus in gemeinsamer Arbeit mit den Führern der Kirche in das Kirchenvolk hineinzutragen. Erst nachdem ein allgemeines Verständnis für die Größe der Stunde der evangelischen Kirche in den Kreisen des Kirchenvolkes geweckt war und es gesichert war, daß das ganze Werk von der Liebe und dem Vertrauen aller getragen werden würde, sollte die Frage der Person des neuen Reichsbischofs geklärt werden. Es wäre dann in dem dem Kirchenvolke vorgeschlagenen Verfassungsplane auch der richtige Weg vorgezeichnet gewesen, den Träger des neuen verantwortungsschweren Amtes zu finden. Demgemäß lauteten Punkt 1 und 2 des „modus procedendi" (der Art des Vorgehens), welcher in Loccum von den Herren D. Kapler, D. Marahrens und D. Hesse gemeinsam mit Wehrkreispfarrer Müller als für alle verbindlich unterzeichnet worden ist, folgendermaßen: „1. Anhörung der verschiedenen Bewegungen über die besprochenen Grundzüge der kirchlichen Neugestaltung und Entgegennahme etwaiger Personalwünsche hinsichtlich des Reichsbischofs. — 2. Besprechung mit den landeskirchlichen Bevollmächtigten über den Grundplan der Verfassung und endgültige Ermächtigung des Dreierausschusses, die Verfassung zu gegebener Zeit in Kraft zu setzen. Einigung über die Person des künftigen Reichsbischofs." — Außerdem war ein feierlicher Akt der Zustimmung des ganzen Kirchenvolkes zu dem geplanten Verfassungswerk vorgesehen, nachdem die Person des Reichsbischofs bestimmt und vom Staate anerkannt worden wäre.

Durch eine Kette von Ereignissen ist dieser ganze Plan von anderer Seite über den Haufen geworfen worden. Noch während Wehrkreispfarrer Müller in Loccum mit den Herren des Dreimännerausschusses die geschilderte Verabredung traf, ist die jungreformatorische Bewegung mit der Empfehlung eines Kandidaten für das Bischofsamt hervorgetreten — merkwürdigweise mit dem gleichen Kandidaten, den der Dreimännerausschuß am Mittwoch vor Himmelfahrt zum Reichsbischof proklamiert hat. Dadurch ist die Frage der Person vorzeitig in den Vordergrund geschoben worden, und man kann es den Deutschen Christen nicht verdenken, daß sie am Mittwochvormittag in einer nichtöffentlichen Besprechung mit dem Präsidenten D. Kapler ihre Auffassung vorgetragen und dabei betont haben, daß nach ihrer Meinung drei Punkte zu berücksichtigen seien: 1. Der neue Reichsbischof müsse aus der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" genommen werden, die zu dem gesamten Reformwerk den Anstoß gegeben habe. 2. Er müsse das Vertrauen des Führers besitzen. 3. Er müsse vom Vertrauen des gesamten Kirchenvolkes getragen werden.

Was in diesem Augenblick die Herren des Dreimännerausschusses in ihrem Handeln bestimmt hat, ist mir unbekannt. Jedenfalls haben sie am Mittwoch unter völligem Absehen von dem verabredeten „modus procedendi" und ohne den Herrn Wehrkreispfarrer Müller zu ihren Entscheidungen hinzuzuziehen, sich dazu entschlossen, den Pastor D. v. Bodelschwingh in Bethel in Aussicht zu nehmen. Sie haben weiter am Abend des gleichen Tages diesen ihren Kandidaten in Presse und Rundfunk bekanntgegeben. Wehrkreispfarrer Müller hat von diesem Schritte erst in der Nacht zum Himmelfahrtstage durch einen Zufall Kenntnis bekommen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß dies Verfahren m. E. nicht nur die dem Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers geschuldete Rücksicht, sondern auch die einfache menschliche Treue verletzt hat.

An diesem Urteil wird dadurch nichts geändert, daß

einzelne Herren des Dreimännerausschusses mit Wehrkreispfarrer Müller Rücksprache genommen haben, ohne ihn über die beabsichtigten oder geschehenen Schritte zu informieren. Ich mußte in der Nacht zu Himmelfahrt zu meiner Ueberraschung feststellen, daß nach der Bekanntgabe des Namens Bodelschwingh von zwei Herren des Ausschusses ein mehr als einstündiges Gespräch mit dem Wehrkreispfarrer Müller geführt worden ist, ohne daß in diesem Gespräch von dem entscheidenden Schritt Mitteilung gemacht worden wäre.

Durch die Ereignisse des Mittwoch sind die Deutschen Christen gezwungen worden, am Freitag früh in der Oeffentlichkeit **den Namen ihres Kandidaten bekanntzugeben.** Die Tagung der Kirchenregierungen am Freitag und Sonnabend hat somit durch die durch den Dreimännerausschuß geschaffene Lage von Anfang an unter der Notwendigkeit gestanden, zu der **Personenfrage** übereilt Stellung zu nehmen. Von Freunden und von mir bei einzelnen Persönlichkeiten unternommene Versuche, eine übereilte Entscheidung selbst in dieser Lage noch zu verhindern, sind vergeblich gewesen. Die Rede, die Wehrkreispfarrer Müller am Freitagnachmittag vor den Kirchenregierungen über seine Gedanken zum kirchlichen Neubau gehalten hat, hat gleichfalls den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten können. Der Beschluß der Kirchenregierungen wäre anders ausgefallen, als er ausgefallen ist, wenn nicht dem Präsidenten D. Kapler nach den Satzungen des Kirchenbundes gemäß der Größe seiner Kirche 17 Stimmen zur Verfügung gestanden hätten. In der endgültigen Abstimmung haben gleichwohl nicht alle Kirchenregierungen dem Kandidaten des Dreimännerausschusses zugestimmt, so m. W. nicht die Kirchenführer von Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Thüringen und Hamburg.

Am Sonnabend ist dann D. v. Bodelschwingh in den Kreis der Kirchenvertreter als Reichsbischof eingeführt worden und hat unmittelbar darauf die Arbeit im Kirchenbundesamt begonnen.

Die geschehene Wahl ist am Sonnabend ohne Rücksicht auf eine Stellungnahme der Reichsregierung sofort durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben worden.

Die Deutschen Christen haben am Sonnabend im Rundfunk durch den Mund ihres Schirmherrn, des Wehrkreispfarrers Müller, bekanntgegeben, daß sie die so versuchte **Entscheidung nicht anerkennen.** Von den formalrechtlichen Gründen dieser Weigerung darf ich hier absehen. Niemand wird verkennen, daß die Deutschen Christen damit im allereigensten Interesse der evangelischen Kirche gehandelt haben. Es kann nicht im Interesse der evangelischen Kirche liegen, einen Reichsbischof zu haben, von dessen Vorhandensein nach der Art seiner Erhebung die staatlichen Stellen nicht Kenntnis nehmen dürfen, und dessen Handeln in der durch Staatsvertrag gebundenen preußischen Kirche diese Kirchen in unübersehbare Schwierigkeiten verwickeln muß. Es kann nicht im Interesse der evangelischen Kirche liegen, daß die Art der Proklamierung des Reichsbischofs das Empfinden hervorrufen muß: die Kirchenregierungen seien von Mißtrauen gegen die die Volksbewegung in Deutschland tragenden Kräfte erfüllt und hätten keinen Sinn für die gewaltige Sprache der gegenwärtigen geschichtlichen Stunde. Dies Empfinden kann durch noch so freundliche und wohlwollende Erklärungen des proklamierten D. v. Bodelschwingh keineswegs aus der Welt geschafft werden.

Nachdem durch die furchtbaren Ereignisse der Himmelfahrtswoche der ganze bisherige Plan des Kirchenneubaus zu unserm Schmerz in Scherben geschlagen worden ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als eine **Urabstimmung des deutschen evangelischen Kirchenvolkes über das Verfassungswerk und die Person des Reichsbischofs zu fordern.** Der ursprünglich geplante feierliche Bekenntnisakt setzte einmütiges und vertrauensvolles Handeln aller Beteiligten in einem einigen Geiste der brüderlichen Liebe voraus. Es hat sich gezeigt, daß diese Voraussetzung nicht gegeben gewesen ist. Nur durch eine Urabstimmung kann in der nunmehr geschaffenen Lage das verwirklicht werden, was uns am Herzen liegt: eine neue **deutsche evangelische Kirche, die vom Vertrauen des evangelischen Kirchenvolkes getragen ist, und die getragen ist von dem Vertrauen unserer deutschen Jugend, die Gut und Blut und Herz für ein neues nationales, sozialistisches und christliches Deutschland eingesetzt hat.**